

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 500/2012/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 26.11.2012
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	28.11.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.12.2012	öffentlich

Antrag auf Erlass einer Satzung nach BauGB für den Schmiedeweg-West

Sachverhalt:

Das Maklerbüro Claudia Mohr Immobilien aus Moorrege beantragt mit anliegendem Schreiben vom 21.11.2012 den Erlass einer Außenbereichssatzung im südwestlich gelegenen Teil des Schmiedeweges zum Zwecke einer künftigen Bebauung. Die Zustimmung der betreffenden Grundeigentümer liegt vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die besagte Fläche befindet sich im Außenbereich der Gemeinde und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Erlass einer städtebaulichen Satzung wäre für diesen Bereich denkbar, um die „Baulücke“ zwischen den bebauten Grundstücken Schmiedeweg 35 und Lusbusch 1 zu schließen, zumal auf der gegenüberliegenden Straßenseite ebenfalls schon Wohnbebauung vorhanden ist (Schmiedeweg 38-48).

Als planerisches Instrument kämen eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB oder -in diesem Fall angebrachter- eine Ergänzungs- und Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB (analog zum Schmiedeweg-Ost) in Betracht.

Finanzierung:

Die Planungskosten werden verwaltungsseitig auf rund 6.000 Euro geschätzt und wären vollständig von dem Vorhabenträger zu übernehmen. Hierzu würde die Gemeinde mit dem Unternehmen einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, um sie von jeglichen Kosten freizuhalten.

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet im Westen des Schmiedeweges zwischen den Grundstücken Schmiedeweg 35 und Lusbusch 1 wird vorbehaltlich einer mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Vereinbarung/ eines städtebaulichen Vertrages zur vollständigen Übernahme der Planungskosten eine Ergänzungs- und Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB mit dem Planungsziel aufgestellt, eine weitere Wohnbebauung zu ermöglichen.

Mit der Ausarbeitung der Satzung soll das Planungsbüro Elberg beauftragt werden.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: Antrag vom 21.11.2012